



An die Neuaktionäre der
Solarstadt Burgdorf AG

Burgdorf, im Mai 2017

Die Solarstadt Burgdorf AG baut ihren Solarpark weiter aus!

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Freunde der Solarstadt Burgdorf

Ganz im Sinne der Energiestrategie 2050 des Bundes, welche in den kommenden Jahren stark auf den Ausbau der erneuerbaren Energien setzt, wird die Solarstadt Burgdorf AG ihre Photovoltaikanlagen weiter ausbauen. Dabei zählen wir auf Ihre Unterstützung!

An der zweiten ordentlichen Generalversammlung vom 15. Mai 2017 haben die anwesenden Aktionäre der geplanten Kapitalerhöhung zugestimmt. Ausserdem wurden an der Generalversammlung die Stimmrechtsaktien in Einheitsaktien umgewandelt, so dass nun alle Aktien die gleichen Stimmrechte besitzen.

Wie wir Sie bereits in unserem Schreiben vom 21. April 2017 informiert haben, plant die Solarstadt Burgdorf AG aufgrund des positiven Geschäftsgangs die Erstellung einer vierten PV-Anlage auf dem Betriebsgebäude der Alloga AG in Burgdorf. Die optimalen Dachdimensionen und die bereits vorhandenen technischen Einrichtungen erlauben uns, in mehreren Etappen eine effiziente und rentable PV-Anlage mit einer Gesamtleistung von maximal 1'800 kWp zu erstellen.

Für dieses Vorhaben benötigen wir weiteres Kapital. Wir laden Sie deshalb herzlich ein, bis **Donnerstag, 15. Juni 2017** neue Aktien zu zeichnen und erlauben uns daher, Ihnen einen Zeichnungsschein zuzustellen. Den Ausgabebetrag wollen Sie bitte innert gleicher Frist mittels beiliegendem Einzahlungsschein auf das Kapitaleinzahlungskonto der Solarstadt Burgdorf AG überweisen. Je mehr Aktienkapital gezeichnet wird, desto grösser wird die PV-Anlage auf dem Dach der Alloga AG und desto günstiger werden die Gestehungskosten je produzierte kWh.



Detaillierte Informationen zur Kapitalerhöhung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Schreiben (Details zur Kapitalerhöhung). Für Fragen zur geplanten Photovoltaikanlage oder zur Kapitalerhöhung steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung (Mail: info@solarstadt-burgdorf.ch, Tel.: 034 424 04 24).

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Mit freundlichen Grüßen

Willy Michel
Verwaltungsratspräsident

Beilagen:

- Details zur 2. Aktienkapitalerhöhung der Solarstadt Burgdorf AG
- Zeichnungsschein
- Einzahlungsschein
- Antwortcouvert
- Finanzen: Erfolgsrechnung 2016, Budget 2017 und Businessplan 2018-2020

Details zur 2. Aktienkapitalerhöhung der Solarstadt Burgdorf AG

Alle Aktionäre haben Anspruch, im bisherigen prozentualen Umfang an der Gesellschaft beteiligt zu bleiben. **Ihnen steht ein Bezugsrecht zu.**

Das heute bestehende Aktienkapital von CHF 600'000 soll zwischen CHF 300'000 und CHF 900'000 erhöht werden. Sie haben einen Mindestanspruch, je bestehende Aktie 1½ neue Aktien zu zeichnen. Selbstverständlich dürfen Sie auch mehr Aktien zeichnen.

Im Übrigen verweisen wir auf den Beschluss der Generalversammlung:

- Das Aktienkapital der Gesellschaft ist von CHF 600'000 um mindestens CHF 300'000 und um maximal CHF 900'000 auf mindestens CHF 900'000 bis maximal CHF 1'500'000 zu erhöhen. Der Erhöhungsbetrag von CHF 1'000 (tausend Franken) je Aktie ist voll zu liberieren.
- Der Verwaltungsrat wird verpflichtet, die Kapitalerhöhung bis zum Maximalbetrag von CHF 900'000 im gesamten Umfang der eingegangenen Zeichnungen zu vollziehen.
- Es sind mindestens 300 und maximal 900 neue Namenaktien zum Nennwert von CHF 1'000 auszugeben.
- Die Ausgabe erfolgt zum Nennwert. Eine allfällige Emissionsabgabe trägt die Gesellschaft. Die neuen Aktien sind ab dem Geschäftsjahr 2017 dividendenberechtigt.
- Die Liberierung erfolgt durch Bareinzahlung.
- Für die neuen Aktien gelten die bisherigen Beschränkungen der Übertragbarkeit.
- Das Bezugsrecht der Aktionäre wird nicht aufgehoben. Jede Aktie berechtigt zum Bezug von 1½ neuen Aktien. Für nicht ausgeübte Bezugsrechte wird der Verwaltungsrat ermächtigt, diese im Interesse der Gesellschaft zuzuweisen.

Burgdorf, im Mai 2017